

Andreas Zekorn

ausgeübt wurden²⁹⁵, mit den Mitgliederverzeichnissen der Museumsgesellschaft, so fällt auf, daß kaum einer von den hier angegebenen Berufen von einem Museumsmitglied ausgeübt wurde²⁹⁶. Die Bildungs- und Standesgrenze macht sich bemerkbar. Dagegen rekrutierten sich die Gründungsmitglieder des Bürgervereins wohl aus diesem handwerklich orientierten Stadtbürgertum. Auch das Mitgliederverzeichnis von 1844 nennt viele handwerkliche Berufe.

Weiterhin ist aber auch eine Grenze zwischen den Schichten, die der Bürgerverein erfaßte, und den unteren Bevölkerungsschichten zu ziehen. Wie die Statutenuntersuchung für den Bürgerverein ergab, wurden nur selbständige Sigmaringer Bürger mit geregelterm Einkommen und ab einem Alter von 24 Jahren als ordentliche Mitglieder aufgenommen²⁹⁷. Unter den nachweisbaren Mitgliedern befinden sich ebenfalls nur Personen mit einer gesicherten Existenz und einer relativ hohen beruflichen und sozialen Stellung etwa als Handwerksmeister und Beamte. Von daher waren sicher einige Bevölkerungskreise von der Mitgliedschaft im Bürgerverein ausgeschlossen. Hier sind wohl die Gesellen zu nennen, die 1858 einen eigenen Gesellenverein gründeten²⁹⁸. Geht man weiterhin von der Berufsliste von 1830 aus, so müssen ferner die Tagelöhner unter die »Ausgeschlossenen« fallen²⁹⁹. Auch unter den Berufsangaben von 1844 finden sich keine als sozial nieder zu bezeichnenden Berufe. Ebenso läßt die Tatsache, daß sich die allmählich in Sigmaringen herausbildende Arbeiterschaft in einem eigenen Verein organisierte, den Rückschluß zu, daß der Bürgerverein mehr dem handwerklichen Bürgertum offenstand³⁰⁰. Noch bei der Auflösung des Bürgervereins 1935 wird eine Abgrenzung spürbar, wenn die »Selbstauflösung« so begründet wurde: ... *aus der Erkenntnis heraus, daß... standesmäßig abgezielte Vereine keine Berechtigung mehr haben, (hat sich der Bürgerverein)... aufgelöst*³⁰¹.

Nach diesen Eingrenzungen kann die mitgliedersmäßige Zusammensetzung des Bürgervereins genauer mit niederen Beamten (Diurnisten, [Volksschul-] Lehrern), Angestellten (fürstlichen und städtischen), Handwerkern (Handwerksmeistern), Wirten, Hoflieferanten und Kaufleuten wiedergegeben werden. Der Bürgerverein umfaßte die gehobeneren, mittelständischen und handwerklich orientierten Schichten des Stadtbürgertums. Die Mitgliedschaft entspricht in etwa der mit dem Begriff des »Bürgers« bezeichneten Schicht, im Gegensatz zur Museumsgesellschaft, deren Mitglieder als »Bürgerliche« zu bezeichnen sind³⁰².

295 »Ihren ehrsamten Beruf übten 1830 hier aus: 14 Schreiner, 14 Schuster, 12 Schneider, 10 Metzger, 10 Weber, 9 Maurer, 8 Zimmermann, 8 Bäcker, 5 Küfer, 5 Wagner, 5 Schmiede, 4 Sailer, 4 Drechsler, 4 Sattler, 4 Schlosser, 4 Kupferschmiede, 3 Nagler, 3 Hutner, 3 Glaser, 3 Stricker, 3 Hafner, 3 Weißgerber, 2 Buchbinder, 2 Rotgerber, 2 Wirte, zugleich Metzger, 1 Kaminkehrer, zugleich Wirt, 2 Brauer, 2 Bauer, 2 Kutscher, 2 Färber, 2 Ziegler, 2 Tapezier, 2 Uhrmacher, 2 Zollkontrolleure, 2 Bediente, 2 Holzwarde, 5 Wirte, 8 Kaufmann, je 1 Büchsenmacher, Säckler, Nachtwächter, Kornhändler, Pottaschensieder, Kastenknecht, Bildhauer, Koch, Gürtler, Chirurg, Cantor, Goldarbeiter, Zollwart, Bereuter, Kirschner, Fischer, Tafeldecker, herrschaftlicher Laquè und 10 Tagelöhner« (KELLER, Ein Beitrag zur Sigmaringer Familien- und Handwerker Geschichte aus den Jahren 1830 und 1833. In: HVZ, 1924, Nr. 200).

296 Wie aus der Mitgliederstatistik der Museumsgesellschaft hervorgeht, waren von den bei Keller angeführten Berufen 1831 höchstens die 2 Kaufleute im Museum vertreten (vgl. oben, S. 89 ff.).

297 Vgl. oben, S. 85.

298 PFAFF, Die Vereine (wie Anm. 168) S. 140.

299 Auch ein Vergleich der Mitgliederzahlen des Bürgervereins (1843: über hundert) mit den schon 1830 aufgezählten Berufstätigen (206), deutet an, daß der Bürgerverein nicht allen Bürgern zugänglich war.

300 1883 wurde ein »Pfeifenclub« gegründet, aus dem 1923 der »Arbeiterbildungsverein« hervorging. PFAFF, Die Vereine (wie Anm. 168) S. 148 und 156, vgl. dazu auch unten, S. 126 ff.

301 Verbo. HVZ, 1935, Nr. 305.

302 Vgl. oben, S. 57 Anm. 3 und: S. 62 ff.